

# HIRSCHTHALER GEMEINDENACHRICHTEN



Nr. 153 Juni 2018

[www.hirschthal.ch](http://www.hirschthal.ch)

---

## Gemeindetermine

---

Fr	08.06.	Gemeindeversammlung
So	10.06.	Abstimmung
Mi	13.06.	Papiersammlung
Fr/Sa	29./30.06.	Schulfest & 1125 Jahre Hirschthal
Sa	07.07.	Schulferien bis 12.08.2018
Mi	01.08.	Bundesfeier

---

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

---

Die Eigentümer und Mieter von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sowie dem Gemeingebrauch zugänglichen Privatstrassen werden gebeten, ihre Bäume, Sträucher, lebenden Hecken und sonstigen Pflanzen so zurückzuschneiden oder nötigenfalls zu entfernen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die minimale lichte Höhe beträgt über Fahrbahnen 4,50 m und über Gehwegen 2,50 m. Überhängende Bäume und Sträucher sind entsprechend aufzuasten. Hecken und Sträucher sind bei Kantonsstrassen auf einen Abstand von 2 m, bei Gemeindestrassen von 60 cm, gemessen ab Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Kreuzungen, in Kurven, bei Strasseneinmündungen und Ausfahrten sind angemessene Sichtzonen zu schaffen. In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 80 cm bis 3 m gewährleistet sein. Auch ist darauf zu achten, dass Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen, Hausnummern und dergleichen jederzeit gut sichtbar sind. Gegenüber privaten Liegenschaften und Grundstücken sind die nachbarrechtlichen Vorschriften zu beachten. Lebende Hecken dürfen nicht höher sein als 1.80 m.



Dieser Rückhau ist spätestens bis zum **31. Juli 2018** vorzunehmen. Im Unterlassungsfalle können die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch das Bauamt ausgeführt werden. Der Gemeinderat dankt den Gartenbesitzern für ihre Mithilfe und das Verständnis.

---

## Sonnen- und Blendschutz bei der Fensterfront der Turnhalle

---

Nutzer der Turnhalle Hirschmatt haben wiederholt den fehlenden Wärmeschutz und Blendungen durch die Ostfensterfront beanstandet. Die Turnhalle ist ausschliesslich durch grosse Fensterfronten ostseitig belichtet. Die Beeinträchtigungen sind auf den fehlenden Sonnenschutz zurückzuführen. Die inneren Verdunkelungsstoren können den Wärmeschutz nicht gewährleisten.

Ein Kostenvoranschlag für eine Vertikalstoffstore inkl. Elektroinstallationen rechnet mit Ausgaben von Fr. 35'000.00. Da das Wärmeproblem in der Halle im Sommer akut ist und ein ungenügender Blendschutz das Unfallrisiko bei sportlichen Aktivitäten erhöht, hat der Gemeinderat die Anschaffung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 beschlossen.

---

## Kontrolle der Hausgärten auf Feuerbrand

---

Zwischen Anfang Juli und Ende August ist der Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde unterwegs. Er kontrolliert die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine hochansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden ausser den Kernobstbäumen auch einige Büsche und Bodendecker: Alle Cotoneasterarten, Weissdorn, Feuerdorn, Zierquitte, Vogelbeere, Eberesche und Stranvaesia. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen. Zur Eindämmung der Krankheit werden befallene Pflanzen gesucht und vernichtet, bevor sie weitere Infektionen auslösen.

Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!) sondern unverzüglich dem Gemeindebauamt melden: Telefon: 079 639 31 05 (Hr. W. Meyer). Der Feuerbrandkontrolleur kommt unangemeldet bei Ihnen vorbei und wird die nötigen Massnahmen ergreifen.

---

## Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Ein-, Aus- und Umzonungen, Mehrwertabgaben

---

Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens Ende 2017 zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sind insgesamt 12 Eingaben erfolgt. Die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), den Bauzonen- und Kulturlandplan sowie der Planungsbericht wurden danach bereinigt und aktualisiert und sind der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zur Vorprüfung sowie zur Freigabe der öffentlichen Auflage eingereicht worden.

Da die Gemeinde Hirschthal in der Gewerbezone G keine Bauzonenreserven mehr besitzt und den ortsansässigen Betrieben somit die Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten gänzlich fehlen, ist im Gebiet Neumatte eine dringend notwendige Erweiterung der Gewerbezone vorgesehen. Mit den Eigentümern dieser Parzellen wurden rechtsgültige Einzonungs- sowie Kaufrechtsverträge abgeschlossen oder es liegen Einverständniserklärungen vor. Ebenso wurde mit den Grundeigentümern für die notwendigen Teilein- und -auszonungen rechtsgültige Verträge abgeschlossen.

Am 1. Mai 2017 ist eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) in Kraft getreten. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwerts geschuldet ist. Dies gilt auch für Umzonungen innerhalb von Bauzonen, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist (§ 28a Abs. 1 BauG). Die Unterlagen zur Schätzung des Mehrwerts bei den geplanten Ein- und Umzonungen sind dem Kantonalen Steueramt, Fachstelle Mehrwertabgabe RPG, eingereicht worden.

---

## Jugendfest und 1125 Jahre Hirschthal vom 29./30. Juni 2018

---

Für Auf- und Abbau sowie den Samstag werden noch HelferInnen in sämtlichen Bereichen (Essen, Getränke, allgemeine Arbeiten) gesucht.

Wer gerne einen Einsatz leisten würde oder jemanden kennt, der einen Einsatz leisten möchte (Bereich und gewünschte Zeit frei wählbar) soll sich doch bitte bei Stefan Kohler (s.kohler@schule-hirschthal.ch) melden. Die Helfer werden mit Verpflegungsgutscheinen vergütet, welche sich an der Einsatzzeit bemessen.

---

## Baubewilligungen

---

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

- Bauherr: Möri Jarno und Däwyler Regula, Musackerweg 5, 5042 Hirschthal
- Bauobjekt: Neubau Garage, Umgebungsarbeiten, Musackerweg 5, Gebäude 222, Parzelle 283
- Bauherr: Ott Herbert und Ursula, Rebhalde 20, 5042 Hirschthal
- Bauobjekt: Sitzplatzverglasung, Rebhalde 20, Gebäude 287, Parzelle 224
- Bauherr: Probst Michael und Cindy, Zelgliackerstrasse 42, 5042 Hirschthal
- Bauobjekt: Gartenumgestaltung mit Heckenerneuerung, Zelgliackerstrasse 42, Gebäude Nr. 625, Parzelle 680
- Bauherr: Widmer Domenic und Maureen, Untere Rainstrasse 1, 5042 Hirschthal
- Bauobjekt: Umbau Einfamilienhaus Eggstrasse 6 inkl. Umgebungsarbeiten, Gebäude Nr. 457, Parzelle 397

---

## Gastgewerbegesetz

---

Mit der Änderung des Gastgewerbegesetzes wurde die Zuständigkeit zur Ausstellung von Kleinhandelsbewilligungen zum Ausschank und Verkauf von Spirituosen an die Gemeinden übertragen. Für Anlässe ab 1. März 2018 ist die Wirtetätigkeit an einem Einzelanlass mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Gemeinde und dem Amt für Verbraucherschutz zu melden. Dazu ist das Online-Formular für Einzelanlässe auszufüllen und elektronisch an das Amt für Verbraucherschutz zu übermitteln. Zur Einreichung bei der Gemeinde ist das Formular auszudrucken und zu unterzeichnen. Der Gemeinderat hat dazu ein Merkblatt für Einzelanlässe als Nebentätigkeit erstellt und Gebühren für die Gesuchsbehandlung und die Alkoholabgabe festgelegt. Die Vereine wurden über das neue Vorgehen informiert und mit Merkblättern bedient.

---

## Geburten

---

- 02.03.2018 Ryan Leon Hauri, Lindengasse 2  
10.03.2018 Devin Yves Lang, Steinacker 20

---

## Todesfall

---

- 24.04.2018 Gobetti Maya Mafalda, Zelgliackerstrasse 11

Liebe Eltern

Knapp zwei Jahre nach Annahme des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) wurde der Verein Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal durch Philippe Dupont (Präsidium), Jost Waldispühl (Vizepräsidium), Elisabeth Hofmeier (Betreuung), Margret Haidacher (Küche) und Karin Baumberger (Administration) am 19. April 2018 gegründet.

Das KiBeG regelt neu, dass der Anbieter (Verein) die Vollkosten dem Nutzer (Eltern) verrechnet. Gleichzeitig wird anhand der Einkommensverhältnisse der Eltern die Gemeinde eine subjektorientierte Unterstützung (direkt an die Eltern) gewährleisten. Die Gemeinde Hirschthal war dafür besorgt, dass dem Verein kostengünstige Rahmenbedingungen gewährleistet werden konnten. Er finanziert sich deshalb ausschliesslich durch die Elternbeiträge und kann das Angebot durch Freiwilligenarbeit attraktiv halten.

Der Mittagstisch wird für Kindergarten- und Schulkinder im Forum der Hirschmatt geführt. Die Kinder werden am Montag und Dienstag über die Mittagszeit betreut und erhalten für CHF 15.00 eine ausgewogene warme Mahlzeit. Gekocht wird kunterbunt und farbenfroh. Auch wird grosser Wert auf saisonale und nachhaltige Gerichte gelegt.

Die Eltern können ein Gesuch an die Gemeinde stellen, um eine Subventionierung zu erhalten. Die Höhe des Gemeindebeitrags entnehmen Sie nachfolgender Tabelle.

Einkommen und Vermögensanteil in Fr.	Gemeindebeitrag	Elternbeitrag
bis 25'000	70%	30%
25'001-33'000	65%	35%
33'001-41'000	60%	40%
41'001-49'000	55%	45%
49'001-57'000	50%	50%
57'001-65'000	45%	55%
65'001-73'000	40%	60%
73'001-81'000	35%	65%
81'001-89'000	30%	70%
89'001-97'000	25%	75%
97'001-105'000	20%	80%
ab 105'001	0%	100%

Beispiel: mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 25'000 reduziert sich der effektive Elternbeitrag auf CHF 4.50 je betreutes Mittagessen (= CHF 15.00 : 100% \* 30%).

Bitte melden Sie Ihr Kind rechtzeitig an – der Mittagstisch nimmt die Anmeldungen noch bis zum 15. Juni über das Onlineformular auf [www.mittagstisch-hirschthal.ch](http://www.mittagstisch-hirschthal.ch) entgegen.



Sie möchten aktiv mithelfen?

Der Vorstand freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Verein Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal

Postfach 30

5042 Hirschthal

[info@mittagstisch-hirschthal.ch](mailto:info@mittagstisch-hirschthal.ch)

## Anpassung der Regen-Entlastungsleitung im Bereich Lindenplatz

Seit Jahren bestehen in der Mischwasserkanalisation im Bereich Lindenplatz Rückstauprobleme. Die hydraulische Untersuchung des gesamten Kanalisationsnetzes durch die suisseplan Ingenieure AG hat den Einfluss der Regenentlastung RA 2 auf das Kanalisationsnetz und die Suhre nach der VSA Richtlinie «Abwassereinleitungen in Gewässer bei Regenwetter» festgestellt. Zur Behebung der Engpässe wurden zwei Varianten untersucht:

1. Aufhebung der Regenentlastung RA 2 mit intensivem Leitungsausbau im Bereich Lindengasse-Lindenplatz (Kosten: ca. Fr. 950'000.00)
2. Beibehalten der Regenentlastung RA 2 mit Neubau/Vergrösserung der Entlastungsleitung im Gebiet Lindengasse-Lindenplatz und Einbau einer Rückstauklappe (Kosten: ca. Fr. 282'000.00)

Aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat für die Variante 2 ausgesprochen und die suisseplan Ingenieure AG mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojektes beauftragt.

## Kulturveranstaltungen in der Biberburg

### Juni

Sa 2. 21 Uhr „The Night with Groovetrain“ - Konzert von Groovetrain

Mi 20. 20 Uhr „Holzzeit – Von Wurzeln und Visionen“ - Referat von Thomas Rohner

### August

Mi 15. 20 Uhr „Bhutan“ - Referat von Christoph Gobetti

### September

Sa 1. 21 Uhr „Country Night“ - Konzert von Rosewood

Weitere Informationen auf [www.biberburg.ch](http://www.biberburg.ch)

---

## Dorfladen Der Treffpunkt in Hirschthal

---

### Ob zum Znüni, Zmittag oder Znacht

- Wurstweggen
- Schnitzelbrot
- Hamburger
- Lasagne vom Sandi
- Diverse feine Sandwiches

### Us dr Region

- Fleisch von der Sandi Metzg
- knuspriges Brot von der Bäckerei Kern, Uerkheim
- Ruedertaler Hofglacen

### Planen Sie ein Fest? Geburtstag, Hochzeit....

#### Zum Apéro:

- Käse- und Fleischplatten
- Gefüllte Parisette
- Canapées
- und viele andere glustige Sachen

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 6.30 - 12.30 14.00 - 18.30  
Samstag 6.30 - 13.00 durchgehend

Detailinformationen im Laden erhältlich

### Ihr Treffpunkt Hirschthal

Andrea Röthlin-Kern mit Team

Telefon 062 721 71 01



---

## Seniorenmittagstische

---

Die nächsten Senioren-Mittagstische der Pro Senectute finden jeweils ab 11.30 Uhr in der Hirschmatt statt:

### Juni

Mi 20. **Das Schicksal Bernhart Matters Eltern und Grosseltern um 1820**  
Kurt Rey aus Muhen  
Anmeldung: bis 18.06.2018

### SOMMERPAUSE

### September

Mi 19. **gemütliches Beisammensein mit musikalischer Umrahmung**  
Anmeldung: bis 17.09.2018

Anmeldung an:

Regula Basler, Untere Rainstrasse 2, 5042 Hirschthal,  
Telefon: 062 721 19 74,  
Email: basler\_regula@hotmail.com

---

## Gratulationen an über 80-Jährige

---

06.06.1930 Max Morgenthaler, Altersheim Muhen  
10.06.1929 Emma Klauenbösch-Ehrat, Trottengasse 1  
12.06.1935 Hedwig Erismann-Morgenthaler,  
Zelglistrasse 34  
22.06.1933 Rosina Gall-Frommlet, Talstrasse 62  
23.06.1936 Hans Walter Gobetti, Zelgliackerstrasse 11  
25.06.1937 Hans Lüscher, Untere Rainstrasse 11  
01.07.1934 Rosmarie Peter-Hunziker, Talstrasse 28  
09.07.1930 Fritz Hauri, Zelgliackerstrasse 1A  
10.07.1936 Bianca Cremona-Cantoni, Talstrasse 14  
14.07.1928 Julius Schenk, Zelglistrasse 9  
14.07.1934 Hansrudolf Müller, Unterdorfstrasse 8  
15.07.1934 Helen Michel-Zimmermann, Ueselgässli 11  
25.07.1926 Hanna Lüscher, Altersheim Muhen  
02.08.1930 Charlotte Bloch-Sandmeier, Untere  
Rainstrasse 9  
14.08.1929 Josef Balmer, Rebhalde 6  
03.09.1936 Christina Müller-Wyss, Unterdorfstrasse 8  
19.09.1930 Fritz Schär, Lindengasse 11  
20.09.1936 Yvonne Hauri-Walther, Altersheim  
Schöftland

---

## Neuzuzüger

---

- Fabio Schumacher, Lindengasse 10
- Manfred Hirsbrunner, Feldstrasse 4
- Jan Oberer und Nóra Asztalos Oberer mit Sophia und Cassian, Untere Rainstrasse 5
- Urs und Heidi Brüllhardt, Kanalweg 7
- Loulou Gisin, Obere Rainstrasse 9
- Eveline Hunsperger, Ueselbodenstrasse 4
- Michèle Jung, Trottengasse 3
- Fabian und Martina Kissling mit Nayla, Lenny und Noé, Maiackerweg 4
- Nicole Widmer, Lindengasse 10

---

## Redaktionsschluss / Nächste Ausgabe

---

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

### Anfang September 2018.

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge

### bis spätestens 20. August 2018

bei der Gemeindekanzlei Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50 einreichen oder wenn möglich per E-Mail an [info@hirschthal.ch](mailto:info@hirschthal.ch) senden.

